

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmeKompakt

Eintarif für Speicherheizung mit getrennter Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung

Stand 1. Januar 2025

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis (Preisstand 1. Januar 2025)			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto	101,67 85,44	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto		25,12 21,11
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:			
1. Steuern, Umlagen und Abgaben			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,11
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,277 ¹
Umlage/Aufschlag entsprechend § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			1,558 ¹
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)			0,816 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,000 ¹
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,656 ²
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		2,999 ²	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		23,372 ²	
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)			
Kostenbelastungen gesamt		26,371	7,467
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen			
Kostenbelastungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)		59,069	13,643

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.